

Bereitstellungstag: 24.11.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Örtliche Bauvorschriften
"Nezfeldwies"**

hier: Beschluss der Satzungen gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in der Sitzung am 03.11.2020 den Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Örtliche Bauvorschriften "Nezfeldwies" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan/ Örtliche Bauvorschriften "Nezfeldwies" mit Begründung kann bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 26.11.2020
gez. Martin Staab, Oberbürgermeister



Plan: Planungsbüro „kommunalPLAN“